

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

29.11.2022

### Beratung:

#### **Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hier: Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB**

Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeindevertretung Büchen in der Sitzung am 29.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ als Satzung gemäß § 10 i.V.m. § 13b BauGB beschließen wird.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Investor ist am 28.11.2022 ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB vor einem Notar geschlossen worden. Der Vertrag enthält u.a. Regelungen zur Verkehrsführung während der Bauphase, zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, zum Artenschutz, zum Grundstückstausch, zur Ablösung von Anschlussbeiträgen und zur Erstattung von Kosten.

Entgegen des Beschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 14.11.2022 wurde die Verpflichtung des Investors zur zusätzlichen Befestigung der Verkehrsfläche im Bereich der Straße Am Bahndamm, Höhe der Hausnummer 30, nicht in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen, da der Investor nur für die Wiederherstellung der Straße in den derzeitigen Zustand zuständig ist.

Die Gemeinde wird die Sanierung dieses Straßenabschnittes selbstständig in Absprache mit dem Investor auf eigene Kosten in Höhe von geschätzt ca. 37.500 EUR durchführen.

Der Städtebauliche Vertrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Vertrag wurde insgesamt unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen diesem Vertrag zustimmt.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten zwischen der Gemeinde Büchen und dem Investor am 28.11.2022 vor dem Notar geschlossenen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: